

Grafen zu Miltzbau am 8. Januar 1865

Bei der heute stattgefundenen Sitzung
wurde beschlossen was folgt
1) Man soll beschließen was man
für den nächsten Tag
gesehen die folgenden Tage
30 d. vom ganzen Tag ist
für die nächsten beschließen
und weiter zu sein

Herrn Leinwand
Herrn Wastler
Herrn Gierke
Herrn Gierke

Grafen Miltzbau am 12. Januar 1865

Bei der heute stattgefundenen Sitzung
wurde zum Beschließen
beschlossen.

Herrn Leinwand
Herrn Wastler
Herrn Gierke
Herrn Gierke

Grafen Miltzbau am 5. Februar 1865

Bei der heutigen Sitzung
wurde beschlossen was folgt

Herrn Leinwand
Herrn Wastler
Herrn Gierke
Herrn Gierke

Grafen Messelberg vom 19. Februar 1865

Bei der feierlichen Aufnahme - und dem Festmahl
Knechten.

1. Dem die Aufnahme bei Hr. Landrath von
dem Festmahl zum Gedenken festzu-
halten, sind mit gutem Willen zu be-
willigen.

Von dem Landrath
Wabbe, Wasthagen
Meyer
Lohmann

Grafen Messelberg vom 12. März 1865

Bei der feierlichen Gedenkmahl Aufnahme
wird dem Landrath über die Collocat zum
Knechten zu Allmählich und werden nicht
bezwillingt.

Von dem Landrath
Wabbe, Wasthagen
Lohmann
Meyer

Grafen Messelberg vom 16. März 1865

Bei der feierlichen Gedenkmahl Aufnahme
wird dem Hr. Meyer d. Hr. Landrath
zu Knechten und seine Aufnahme zum Befehlsmann
auf dem von 2 ft 5 h d. werden unter
der Bedingung bewilligt solange nach
Gefährlichkeit durch unentgeltlich mit
zustand

Sind mit gutem Willen

Von dem Landrath
Wabbe, Wasthagen
Meyer
Meyer, Salzgewerkschaft
Wabbe

Grafen Miffelberg am 9. April 1865

Bei der feierlichen Gemeindevorstand's Sitzung
von heute zugestanden.

Resmit Ludwig
Leiter Kreisler
Mabau
May

Grafen Miffelberg am 23. April 1865

Bei der feierlichen Gemeindevorstand's Sitzung
von heute ist zugestanden.

Resmit Ludwig
Leiter Kreisler
Mabau
May

Grafen Miffelberg am 7. Mai 1865

Bei der feierlichen Sitzung wurde beschlossen
4. von der Makrele Joh. und dem Malter
Joh. Säut soll ein solches Tag Gemeindevorstand
geliefert sein mit einem gestoffen

Resmit Ludwig
Leiter Kreisler
Mabau
May

Grafenau Mißalbung am 8. October 1865

Bei der feierlichen Gemeindevorlesung wurde
folgendes beschlossen

- 1, werden beschlossen die Mantelstraße in der
Mitteln der Länge zu lassen
- 2, um das Gemeindevorlesung zu lassen
sind mit werden beschlossen

Wolfgang Längstr
Herrn Wasthofer
Ludwig Wasthofer
Maden

Grafenau Mißalbung am 14. October 1865

Bei der feierlichen Gemeindevorlesung
wurde beschlossen

- 1, werden beschlossen die Ländelstraße
Amdamms Pfaff von Amdamms mit
Ludwig und die fünfzig Gemeindevorlesung
von einer Güter fünf und vierzig
sind mit werden beschlossen u. u. u.

Wolfgang Längstr
Maden Wasthofer

Mißalbung 26. Jan. April 1875.

Bei der feierlichen Gemeindevorlesung wurde
folgendes beschlossen

- 1, die die Straße Moränen sollen von der Gemeinde Amdamms
Längstr sein und von der Länge fünfzig Gemeindevorlesung
2, das die Pfähle des Amdamms Amdamms
3, Pfähle Paten Längstr
4, die die Amdamms Amdamms
5, die die Amdamms Amdamms

sind mit werden beschlossen

Maden Längstr
Wolfgang Wasthofer
Herrn
Ludwig

Chaffhausen Mittalburg, 19^{ten} Juli 1867.

Die Anzeigebung der Jagd in
Chaffhausen & Mittalburger Ge-
meinschaften.

Wird dem Antheil fast gesehrt, nachdem, dass die
Chaffhausen & die Gemeinschaften Mittalburg einen Jagd-
bezirk bilden sollen, und es werden nöthig zu sein,
sowohl, wie wird auf welche Weise die An-
zeigebung geschehen soll, dass die Anzeigebung
sowohl die Gemeinden ansehnlich zu machen abge-
hen werden als die Jagd, dass offensichtlich das
gibt, dass von Gemeindegliedern in Chaffhausen
mit Anzeigebung von Mittalburg mit dem Land zu
ersten Tag

Der Herr Bürgermeister
Chaffhausen
Chaffhausen
Mittalburg

Chaffhausen Mittalburg, 24^{ten} Juli 1867.

Die Anzeigebung der Jagd in Chaff-
hausen & Mittalburger Gemeinschaften.

Wird dem eine wegen Abtheilung der Jagd Anzeigebung
und Jagd hat Antheil geschehen. Seit dem 15^{ten}
Abtheilung der Jagd 14 im welche Chaffhausen
dass die Anzeigebung der Jagd wird Anzeigebung von Mittalburg
mit dem Land zu geben, und wird auf 9 Tage Antheil
Tag

Der Herr Bürgermeister
Mittalburg
Chaffhausen
Chaffhausen

Gaspafan Wiffpallung 28. Jan 1874.

Bei der fünften Gummiraufbereitung sind
folgende über die Aufbereitung der Gummirauf-
bereitung bemerkt mit 2. Thl. beigefügt.

Mit dem Leinwand.

Die sind

Die sind

Die sind

Gaspafan Wiffpallung am 1. Oct. 1874.

Bei der fünften Gummiraufbereitung
sind folgende beigefügt.

1, zur Aufbereitung der Gummiraufbereitung sind
aufgrund 100. Prozent Gummiraufbereitung zu
aufbereiten.

2, die Aufbereitung der Aufbereitung mit 13. Thl. nicht mehr Aufbereitung zu
aufbereiten.

3, die Aufbereitung mit 8. Thl. überhaupt zu aufbereiten

4, die Aufbereitung mit 10. Thl. überhaupt zu aufbereiten.

Mit dem Leinwand.

Die sind

Die sind

Die sind

Hannover den 10. Jan. 1876.

Königliches Auktionsamt

Das Gut Klüfse in der Gemeinde Lathen

Dieses Auktionsamt hat die Verfügung des Herrn Justiz-Präsidenten
vom 30. Jan. d. J. 1875. (Justiz-Min. L. d. d. 1876. Part. 2.)
ist befolgt.

1. Die Grundstücke Markstücken sind vom 1. Jan. 1876.
an in die Klüfse mit unsern eingetragenen.

Das in P. 10. das Grundstück vom 15. Jan. 1851. und in P. 72.
das Grundstück, Hannover vom 31. Jan. 1854. eingetragene
Pfandrecht der Klüfse als Pfandrecht der
findet nicht mehr statt.

2. Mit dem 1. Jan. 1876. sind die Grundstücke der
hierfürigen Grundstücke und Markstücken in die Klüfse
als Kaufleute eingetragene.

Die Übertragung dieser Grundstücke ist nicht
bei ungenügender Grundstücke in die Klüfse, als bei
Übertragung von Grundstücken nicht möglich.

Die oben bezeichneten Grundstücke sind mit
Befreiung der Grundstücke, Klüfse unter dem Namen
und die Grundstücke sind jetzt als unsern Auktionsamt
zu verkaufen.

1876.

Lathen. Auktionsamt

Grafsgau Messkirch d. 24. Mai 1868

Die Linnear Kritik
des bishwigen Bischofbrunnens
entsteht.

Nachdem nun wegen Abtheilung der
Linnearkritik Linnear auf große Gefahr
war, waren von 16 Nimmbrunnigen Linnear
von 15 aufgegeben worden wie jeder erklären
da, daß der bishwige Bischofbrunnens
nicht in Ketzern gelagt werden dürfte,
mit der Erklärung des Linnear bei
unzulässiger Zeit zu gehen sei,
was Fall zu dem Ketzern und was
Ketzern zu erklären zu müssen und
was aber jetzt die Gemeinde die
entstehende Ketzern wie nicht bestanden
Linnear

Wey Linnear
Ketzern Ketzern
Ketzern
Ketzern

Grazsagen Mieselberg d. 22^{te} Decembar 1868.

Das Bürgerausschussmitglied für
nicht folgende fünf Personen in
folgenden Gemeinderath.

Bei der öffentlichen Gemeinderathssitzung wurde über
das Bürgerausschussmitglied für die folgenden fünf
Personen folgendes beschlossene

1) für diejenige Person welche gegen das
Bürgerrecht vorzubringen habe die das Bürgerrecht
auszuüben auf 3 Thaler jährlich festzusetzen

2) diejenige Person welche nicht gegen
das Bürgerrecht vorzubringen habe die
das Bürgerrecht auszuüben auf 18 Thaler jährlich
festzusetzen

Mag. Bürgerausschuss
Herrn Hofrath
W. K. K.
K. K.

Grazsagen Mieselberg d. 6^{te} Februar 1869.

Das Bürgerrecht der
Lagerhalle zu Cernobitz auf
das öffentliche Gemeinderath

Bei der öffentlichen Gemeinderathssitzung wurde
das Bürgerrecht der Lagerhalle zu Cernobitz
auf 18 Thaler und das öffentliche Gemeinderath
beschlossen.

Mag. Bürgerausschuss
Herrn Hofrath
W. K. K.
K. K.

Graf Johann Mißelberg 6^{te} Decembris 1869.

Die Gesellschaft der
Freiwilligen Mittel von hier bezieht.

Die der Freiwiligen Gemeindevorstand-Versammlung
die zwei jährigen Beiträge der Mittel von hier eine
jährliche Gesellschaft von 7 Freiwiliger pro Monat
aus der Freiwiligen Gemeindevorstand-Versammlung mit
Jah 1^{te} Decembris 1869.

Woj. Ludwig
Gemeindevorstand

Woj.

M. A. A.

Graf Johann Mißelberg von K. K. von Warschau 1874.

Die Gemeindevorstand-Versammlung für die
Freiwiliger Mittel von hier bezieht.

Die Vorstands-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

1. Die Vorstands-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
2. Die Vorstands-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

Die Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

M. A. A.

Die Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

M. A. A.

M. A. A.

Die Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

Die Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

Die Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

Die Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

Die Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die
Gemeindevorstand-Versammlung der Freiwiliger Mittel von hier bezieht die

(Muzjeur Buchblatt Nr. 13. vom 16^{ten} Junii 1830.)

Großes Meißelberg 18^{ten} Junii 1830

~~Muzjeur Buchblatt des Gemeindefürsprechers~~

Das Leitwort eines besondern
Lutes zur Beförderung der
ganzheitlichen, geistigen, physischen u. dergleichen
der Schule zu Diensten des
ganzheitlichen Gemeindefürsprechers.

Muzjeur Buchblatt des Gemeindefürsprechers
des Meißelbergs in der
ganzheitlichen Schule (incl.) Leitwort
zu Diensten des Gemeindefürsprechers.

Muzjeur Buchblatt
des Meißelbergs
Muzjeur
Gemeindefürsprecher

Großes Meißelberg 18^{ten} Junii 1830

Das Buchblatt des Meißelbergs
des Meißelbergs in der
12. Klasse der Meißelbergschule
des Meißelbergs.

Das Buchblatt des Meißelbergs
des Meißelbergs in der
12. Klasse der Meißelbergschule
des Meißelbergs.

Muzjeur Buchblatt
des Meißelbergs
Muzjeur
Gemeindefürsprecher

Grafzafne Mißfallung d. 6^{ten} May 1872

Bei der fünften Gemeinderathssitzung wurde folgende
Beschl. gefaßt:

1) Das Pfahle bei Gemeinderathssitzung gegen Gelandebau
wird per Tag mit 20 Tgr. per 1/2 Tag mit 10 Tgr. bezahlt.

2) Sollte bei gewissen Arbeiten Mauer- oder
Steinarbeiten zu arbeiten kommen, so wird dasselbe per Tag mit 25 Tgr.
per jeden Tag mit 12 1/2 Tgr. bezahlt.

May Bürgermeister
Gemeinderath
Beschl.
Grafzafne

Grafzafne Mißfallung d. 6^{ten} Mai 1872.

Bei der fünften Gemeinderathssitzung wurde die
Beschl. gefaßt, dass die Aufhebung von 30^{ten} Cgr. d. f. gegen
die Mitternachts, Pfahle im May von hier, Samstag Pfahle
bei Gemeinderathssitzung (Culturarbeit 2 Tag) von 1 Tgr. 10. Tgr.
weiter man die gewisse Aufhebung mit 20 Tgr. zulassen

May Bürgermeister
Grafzafne
Beschl.
Gemeinderath

Grafzafne Mißfallung d. 5. Jan. 1875.

Bei der fünften Gemeinderathssitzung wurde
die Beschl. gefaßt, dass die Aufhebung von 30^{ten} Cgr. d. f. gegen
die Mitternachts, Pfahle im May von hier, Samstag Pfahle
bei Gemeinderathssitzung (Culturarbeit 2 Tag) von 1 Tgr. 10. Tgr.
weiter man die gewisse Aufhebung mit 20 Tgr. zulassen

Mayor Bürgermeister
Grafzafne
Beschl.
Grafzafne

Gaspafan Miffalberg d) 27^{te} Juni 1872.

Lesi das jährige Gemeinderatsprotokoll der Sitzung wurde
dem Gaspaf Sab Carl Hoff von Dienstadt über Aufzeichnung
in der jährigen Gemeinderats oder Leirger, yagan aufzeichnung
das stabskapitlan Leirgeramtungyal. von 18 72. willfarzet

Mary Leirger
Dimit Hoff
Mabon
Djannidar

Gaspafan Miffalberg d) 6^{te} Juni 1873.

Lesi das jährige Gemeinderatsprotokoll der Sitzung wurde
dem Gaspaf Sab Carl Hoff von Dienstadt, für sein Aufzeichnung
der ~~stabs~~ ~~kapitlan~~ unmittelbaren folgenden Kunde
mit dem pächtlichen Dzulstüftigen Kicudara zu Miffal-
berg für wofol der Mezmitthangspzula, jägolicz
30 72. von pächtlichen Kuzstara mit aufzeichnung
das Hofflager H. Djannidar darstellung

Mary Leirger.
Mabon Hoff
Dimit.
Djannidar

Gaspafan Miffalberg d) 25^{te} Juli 1873.

Lesi das jährige Gemeinderatsprotokoll der Sitzung wurde von pächt
Lufan Gemeinderatsprotokoll die Mitglieder zur Aufzeichnungskontrollen
für die Veranlagung der Aufzeichnung 1874

- 1) Carl Hoff
- 2) Kuzlan Gänigofan
- 3) Hölige Djannidar yamit

Mary Leirger.
Mabon Hoff
Dimit
Djannidar

Gefeszen Wiffalberg d. 29^{te} Novemb. 1873

Bei der heutigen Gemeindevorstands- Sitzung wurde das
Gesetz des Reichs Reichsamt über die Einweisung in die
Gemeinde als Bürger, gegen Entgeltung des festgesetzten
Bürgeranerkennungsgelds von 3 Rthl. beschlossen

Maj. Lützger
Walter Wroßmann
J. Schmidt

Gefeszen Wiffalberg d. 28^{te} Januari 1874

Bei der heutigen Gemeindevorstands- Sitzung wurde das Ge-
setz des Reichsamt über die Einweisung in die
Gemeinde als Bürger, gegen Entgeltung des festgesetzten
Bürgeranerkennungsgelds von 3 Rthl. beschlossen

Maj. Lützger
J. Schmidt Wroßmann
Walter
H. Wroßmann

Gefeszen Wiffalberg am 24^{ten} Febr. 1874

Bei der heutigen Gemeindevorstands- Sitzung wurde
das Gesetz des Reichsamt über die Einweisung in die
Gemeinde als Bürger, gegen Entgeltung des festgesetzten
Bürgeranerkennungsgelds von 3 Rthl. beschlossen

Walter Lützger
H. Wroßmann
J. Schmidt

Wahlbescheid des Wahlkreises von 24. Jan. 1874.

Das Bürgervereinsvermögen für die
folgenden fünf Personen in folgender
Gemeinde bestrahlt.

und fünf weiteren
fünf Personen von
1874. bis 1884
maximal

Bei der fünften Gemeinde Wasthens Besetzung werden
über das Bürgervereinsvermögen für die folgenden fünf
Personen folgendes bestrahlt.

Wahlbescheid

Djmitz
Djmitz

- 1, für Bekämpfung des ungeliebten Bürgervereins 3. Thl.
besonderer 100. Thl. festgesetzt.
- 2, für Bekämpfung des Bürgervereins von Auswärtigen
von einer Bürgervereinsverwaltung 10. Thl. besonderer
~~100~~ Thl. festgesetzt.
- 3, von einem Auswärtigen 20. Thl. besonderer
Thl. festgesetzt.
- 4, von Auswärtigen 40. Thl. besonderer
Thl. festgesetzt.

Wahlbescheid. Wasthens.
Gemeinde Wasthens
Djmitz

Wahlbescheid von 5. Jan. 1874.

Bei der fünften Gemeinde Wasthens Besetzung werden über
Festsetzung des Bürgervereinsvermögens bestrahlt.

1. dass man einen jeden Bürger von der Besetzung bestrahlt
maximal 1. Thl. Bürgervereinsvermögen festgesetzt.

Wahlbescheid.
Djmitz Wasthens
Djmitz
Ludwig

Wisselburg den 15. ten Junii 1874.

Bei der fünften Generalversammlung der Mitglieder
am 10. d. M. hat Herr J. H. Schmitt den Antrag
eingebracht, dass die Mitglieder der Gesellschaft
den Namen "Wisselburger Verein" annehmen.
Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wahl des Vorsitzenden.

Herrn J. H. Schmitt

Herrn
Lehrer

Wisselburg den 21. ten Junii 1878.

Bei der fünften Generalversammlung der Mitglieder
am 10. d. M. hat Herr J. H. Schmitt den Antrag
eingebracht, dass die Mitglieder der Gesellschaft
den Namen "Wisselburger Verein" annehmen.
Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wahl des Vorsitzenden.

Herrn J. H. Schmitt

Herrn
Lehrer

Wisselburg den 25. ten Junii 1878.

Bei der fünften Generalversammlung der Mitglieder
am 10. d. M. hat Herr J. H. Schmitt den Antrag
eingebracht, dass die Mitglieder der Gesellschaft
den Namen "Wisselburger Verein" annehmen.
Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wahl des Vorsitzenden.

Herrn J. H. Schmitt

Herrn
Lehrer

Wesspallung den 12. ten Juli 1874.

Die der fruchtigen Gewinn der Westfälischen Zeitung in
sachhaltigen der Stadt Linnich in der Provinz Westfalen
Gewinnspitze der Gesellschaft vom 2. ten Juli 1874. in dem
Ort Westfalen der Provinz Westfalen in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen.

Wabner Linnich.

Westfälische Zeitung

Westfälische Zeitung

Westfälische Zeitung

Wesspallung den 12. ten Juli 1882.

Die der fruchtigen Gewinne der Westfälischen Zeitung
in der Provinz Westfalen in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen

Wabner Linnich.

Westfälische Zeitung

Westfälische Zeitung

Westfälische Zeitung

Wesspallung den 23. ten Juli 1883.

Die der fruchtigen Gewinne der Westfälischen Zeitung
in der Provinz Westfalen in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen
Winn der Gesellschaft in der Provinz Westfalen

Wabner Linnich.

Westfälische Zeitung

Westfälische Zeitung

Grossherzogthum Weissenburg den 20^{ten} November 1883

Bei der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde über die
Losesetzung des Längereinstufungssatzes vom 1. Januar 1884
bis 31. Dezember 1888 beschlossen und sollten die jetzt be-
stehenden Lagen kritisch betrachtet werden

1. Wägen in Lagesitz der ungenutzten Längereinstufung
ist soll 9 Mark bezogen
2. ein Fuhrwerk das sich mit einem Längereinstufungssatz einer
Längereinstufung veranflagt soll 30 M. bezogen
3. wenn beide Fuhrer sind in der Gemeinde ist Längereinstufung
nicht abzugeben sollen 60 M. bezogen
4. Anlässe sollen nach § 74 und 85 der Weissenburger Gemeindevorstand
gesetz vom 26. Juli 1854 anzuwenden sein und diese
die bezogen bezogen

Wernst Längereinstufung
Walter Weissenburger Längereinstufung

Grossherzogthum Weissenburg d. 9. Januar 1884

Bei der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde über
Christian Kowald von der Längereinstufung zum weiteren
Uffnung und von der Längereinstufung für folgende
Längereinstufung und Preis anzuwenden

1. muss die Längereinstufung stat. soll Längereinstufung anzuwenden
2. die zum anzuwenden anzuwenden Längereinstufung sollen anzuwenden
3. der Preis der Längereinstufung soll an Christian Kowald bezogen
anwenden und 1/3 des Preises muss anzuwenden in der Gemeinde
Kasse anzuwenden bezogen
4. die anzuwenden anzuwenden vom 1. Januar 1884 bis 1. Januar 1890
5. die anzuwenden anzuwenden für die anzuwenden
an zu schreiben anzuwenden
Christian Kowald.

Wernst Längereinstufung
Längereinstufung
Walter Weissenburger

Gefessenen Weisungen d. 9 Januar 1884

Bei der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen
beschlüssen und soll dem August Linningsen von seiner
Vereinskasse eine jährliche Vergütung von 4 Mk. 50 Pf.
aus der Gemeindegasse bezahlt werden

1. Es sollen bei Beginn der Zeit der Fälligkeit der
Vergütung eine neue bewilligte Frage werden werden
in der Vereinskasse zu bringen
2. Der Aufsicht der Weisungen d. 6. Januar vom 1. Januar
1884 an

Dem Vorstand
Wabner Weisungen
L. d. d. 11

Gefessenen Weisungen d. 1 Februar 1884

- Der Aufsicht der Weisungen Kasse von seiner Vereinstung
eine neue über den Gemeindevorstand Weisungen werden
ihm unter verschiedenen Bedingungen zugesagt
1. Soll gesessenen in der betreffenden Stelle der Weisungen
auf beiden Seiten mit 45 C. m. jeder beiden Weisungen
lassen und mit beiden Weisungen gegenüber
mit gezeigten von einflussreichen seine Liste beide von
45 C. m. für den Weisungen bleiben
 3. Ist gesessenen für die verschiedenen Regierungen
unverändert

Dem Vorstand
L. d. d. Weisungen
Wabner
Linningsen

Ausgang und dem Vierzehntägigen des Gemeindevorstandes zu
Wiesbaden am 3. März 1884

Gegenwärtig
Der Landesminister
des Gemeindevorstandes

In der fünften ordnungsgemäßen
erhaltenen Sitzung des Gemeindevorstandes
wurde in der folgenden Beschlusse
1. die Gemeinde

ernannt sich mit freiwilligen
überigen Gemeindevorstand des Amtes
Wiesbaden mit Einverständnis der Gemeinde
in der zur Ausführung einer von
mehrerem Ortsvorstandes für
alle diejenigen Gemeindevorstände
im Lande über den aufzufassen
der gesetzlich nachfolgenden
aufgestellt sein mit nicht für die
Lohn besichtigten Personen einen
nach Art. des Gesetzes vom 15. Juni
1883 von Ortsvorstandes erklären
stellen kann besetzt bezugsnehmend
weisen erwünscht werden

2. Für die gemeinsamen Ortsvorstandes
kassen sollen die von Gemeindevorstandes
für die Ortsvorstandes
des gesetzlich übertragene
Abgaben von dem verantwortlichen
Königlichen Amt verantwortlichen
werden

Der Landesminister des Gemeindevorstandes
Wiesbaden

Für den wirklichen Ausgang
Wiesbaden d. 3. März 1884
Der Landesminister
Wiesbaden

Gasshofen Miffalberg den 13. August 1888

In der fünften Gemeinderathssitzung wurde
folgendes beschlossene, wenn es demnach
Lieningermünster vorzuziehen sollte, dem Lieningermünster
die Kosten der für den Bau der
Siedlung ~~dem Lieningermünster~~ von 10 ab
zu den übrigen

Schmidt Lieningermünster
Ludwig Wasthof
Gemeindegemein
Wasthof

Gasshofen Miffalberg den 26. November 1889

In der auf fünfte ordnungsmäßige berufene
Gemeinderathssitzung wurde dem Antrag des Gemeindegemein
von hier, die Gemeinderathssitzung zum Winter zu verschieben
und die Arbeiten der Gemeinde für folgende Wintermonate
im Jahr auf die Jahre von 1. Januar 1890 bis 1892
zu verschieben

1. Die Gemeinderathssitzung muss statt des Winter auf den Sommer
und die Arbeiten auf den Sommer zu verschieben,
überhaupt der Gemeinderath im Sommer
zustand aufhalten werden
2. Die Gemeinderathssitzung der Gemeinderathssitzung sollen öffentlich
veranstaltet werden, um den Gemeinderathssitzung
beizufügen werden
3. Dem Gemeinderathssitzung nach dem dritten der Gemeinderathssitzung
von den Gemeinderathssitzung Gemeinderathssitzung
sollen, für die Gemeinderathssitzung

Abg. v. L. N.
Ludwig Wasthof
August Wasthof

Schmidt Lieningermünster
Ludwig Wasthof
Schmidt
Wasthof

Grafen Wipplinger Nr. 12. August 1883

Das Graf und Liszt'schen Kammerk
verwandtschaft im Aufnahm
als Leasing in fünfzig Gemeinden
sowie das bezogene das Leasing
aufnahm Geld mit 60 Mark
in zwei Jahren das 1 Jahr von
25. August 1883 im 2. Jahr
von 25. August 1884 werden
genannt

Liszt'sche Leasingminister
Leasing Minister
Leasing Minister
Wabner

Juchosen Wißkennig v. 12. Aug. 1884.

Gegenwärtig
Lernamministrationsrat
Walter Wasthaus
Gemeindeforscher

In der mit dieser Ordnung
mäßigen rubenwärtigen
Gemeindeforscherung werden
folgendes beschließen

Der Lernamministrationsrat
soll für die sich selbst
verpflichten die Dienstverpflichten
aufrecht zu halten. Jeder
Gemeindeforscher soll
am 1. April 1884 um 10
Uhr mit 54 Mark einmündig
festgesetzt

n. g. l. n.

Der Lernamministrationsrat
Walter
Gemeindeforscher Wasthaus
Ludwig

Geschlossen Wetzlar den 2. Oktober 1884

Den Iud mit seiner Erklärung
unrichtiger und unrichtiger
Gemeindeausfertigung wurde
folgendes befestigt
Es soll dem von ihm auf
Kommunikation zu dem Kreis
Wetzlar in dieser Hinsicht
Vergeltung des nach dem
weil dessen Kinder im Jahre
von dem 1. Januar bis 31
März d. J. befestigt sein und
dies in der Vergeltung des
Liste mit sechs Namen
angegeben sind

Schmitt Ludwig
Lecker Wetzlar
Mutter
Gemeinde

Kreuzfeld
Ludwig Schmidt
der Verfasser

Das Gemeindevorsteheramt beauftragt die folgende
Verordnung vom 1. April 1886 mit

I Neben den Zuspülungen zum Klaffen- und Finkweiden-
streu ein Gemeinde-Finkweidenstreu auf
Messgabe des Gesetzes vom 28. Juli 1885 zu
verfassen

II Entspricht das Messen 1 der Gemeinde-Finkweiden-
streu unterlingende jährliche Finkweiden
messung von 100 M. so soll ein Lothausbau
mit einem feingebundenen Klaffenstuhl von 1/2 Futzweil
das unmittelbare Klaffenstreu finkweiden
bei zum Finkweiden vom 1. M. 30. d. sein.
Bei einem jährlichen Finkweiden von weniger
als 100 M. soll von der Befahrung einer
Gemeinde-Finkweidenstreu überaus
abgegeben werden

III Für d. 9. Absatz 2 des Gesetzes vom 28.
Juli 1885 wird in weiterem Sinne
ein solches Abmaß des Gesetzes-Finkweiden
von den in der Gemeinde für versäulende
abgabepflichtigen Personen zu geben

Ludwig Schmidt
Gemeindefürsorge
Verfasser
1886

Hesseln Missionsrat den 1 März 1886

Kunze
Lehrermeister Herr
Hesseln Missionsschule
Menz und Lohr

In der Sache der in der
unseren in der Gemeinde
auf der Sitzung des
der Gemeinderat und
Kaufmanns-Verpflichtung für zwei 1886/87

Zuerst werden die
Kaufmanns-Verpflichtung von den
Kaufmanns-Verpflichtung und fünfzig
Mark zu demselben Betrag
ungültig,
sind die in der
Sache der Gemeinderat und
Kaufmanns-Verpflichtung für zwei 1886/87
und in der
Kaufmanns-Verpflichtung
sind die in der
Kaufmanns-Verpflichtung
sind die in der
Kaufmanns-Verpflichtung

Herr
Missionsschule
Menz

Geoffroyen Mittwoch den 3. März 1888

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wurde der Gemeindeversammlung auf dem Abend 8 Uhr in der Gemeindegemeinschaft zusammen berufen, nachdem vorher am 15. Himmelfahrt die Gemeinde-Linien 11 eingesehen wurden und die Gemeindeversammlung beschloss, dass die Gemeinde-Linien für das Jahr 1888 reguliert, wobei sich alle nachstehenden Jahre die von dem Ortshauptmann für das Jahr 1888 festgesetzten Linien und Gebühren genau auf die von der Gemeinde-Linien 100% Gemeinde-Linien als Basis aufzunehmen und nicht geben

so. v. l. u. p.

Geoffroy Ortshauptmann

Gassfusa Missalbury d. 24. März 1888

Amensand
Linsensamen Samen
und feinstes Altsamen

In der feinsten und feinsten
reife und reifen Samen
unverändert sitzen befestigt
Korn und Samen
aus dem Altsamen

Wird die dies verbleiben
Linsensamen von 20.
d. M. der Samen befestigt
gerüst werden diese alle
gerüstete Samen Linsen
dieser der Samen als
unverändert reifen
wollen ihre Linsen reifen
Korn ihre gerüstete Samen
Linsen 3 Linsen bei dem Linsen
reife feinstes Samen
Altsamen reifen

1. Linsen Korn mit Samen
dies gerüstete Samen von
allen gerüstete Linsen
Linsen
2. Feinstes März mit dem Samen
3. der Linsen Samen
Linsen Samen mit Samen 3 1/2 %
gerüstete

Feinstes Samen gute Altsamen
aus dem Samen reifen

Kaufmann Leckow	wünscht	Kaufmann Sinnigjofan
" " Sinnigjofan	"	Kaufmann Sinnigjofan
Lärgermeister Schmidt	"	Kaufmann Sinnigjofan
Kaufmann Mory	"	Spezialer Kredit

Es werden alle die bedingte Gemeindeforderungen
 Sinnigjofan mit zwei Jahren eine Klime zum
 Gemeindeforderungen mit die Klime von sechs Jahren
 wünscht, und seine Forderung mit 3/4 jährlich
 zinslos bewilligt, und dem Rye Amt zur
 Gausungung zugesprochen wird.

Schmidt Lärgermeister
 Sinnigjofan Kaufmann
 Leckow

Grafenau Missallung den 2. April 1884

Dieser Bescheid der Gemeindeversammlung vom 1. April 1884 ist in unmittelbarer
Verbindung mit der Bescheidigung der Gemeinde
Luzern vom 1. April 1884 und dem Bescheid der
Bescheidigung der Gemeinde Luzern vom 1. April 1884
zu verstehen und hat die Wirkung der
Bescheidigung der Gemeinde Luzern vom 1. April 1884
zu haben.

Oben in der fünfzigsten Gemeindeversammlung
15 stimmfähiger Gemeindeglieder waren 14
anwesend als gewähltes Mittel.

Oben in der Bescheidigung der Gemeinde Luzern
waren die Gemeindeglieder Luzern als Bescheidiger
zugezogen und von der Bescheidigung der Bescheidiger
Bescheid als Parteibeschluss genehmigt.

Es kann folgende Gegenstände zur Bescheidigung

Bestimmung der
Luzern feststellen
werden soll

Bescheid
Es soll von Luzern
Bescheidigung der
Bescheidigung der
Bescheidigung der
Bescheidigung der
Bescheidigung der

Die Bescheidigung der Bescheidiger
Bescheidigung der Bescheidiger
Bescheidigung der Bescheidiger

Gräflichen Mißthumy d. 30. Januar 1888

In der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde
beschlossen, daß auf Veranlassung des H. L. Lande
wirths auch eine die hiesige Gemeinde des Postbezirks
anirung beizutreten geneigt ist

Schmitt Ludwig
Schmitt Wolfgang
Kraidel "

Gräflichen Mißthumy den 16. April 1888

In der heutigen Gemeindevorstandssitzung wurde die
Aufnahme eines ^{neuen} Grundstücks zum
1. April dieses J. zu mit 2 M. 50 Pf. beschlossen

Schmitt Ludwig
Schmitt Wolfgang
Kraidel

Jupifofon Mißfollung d. d. Aug. 18. 1858

Stenograf
Lingenermeister Sefmit
der Kaufmann Meij
Königliche Sefmit

In der heutigen Gemeindevorstellung
wurden folgende Beschlüsse

1. Soll dem Lingenermeister und dem Ga-
meinden Vorstand bei Käufen in Gemein-
den abzugeben, von uns als gewei-
heten Kaufmann von 1/2 vom Meß-
satz als Kaufschilling für die Gemein-
den und Gemeindegeldern und für die
Kölle von Kaufschilling von 2 Mark
3/4 d. täglich erhalten.
2. Wird dem Lingenermeister für die Gemein-
den bei dem Militär-Musteringe
für die Gemeindevorstellung und Gemeindegeldern
für gut Tag gewei Mark 50 d. von dem
Gemeindegeldern bewilligt

Sefmit Lingenermeister
Königliche Kaufmann
Sefmit
Meij

Grafen von Miffelburg d. 30. Oktober 1888

Stempel

Lingensminister Sekret
Kaufmann Mein Sekret
Stempel

Vertrag vom 1893 festgesetzt am 6. November
auf die Dauer vom 3. Januar

In der auf Seite 11 und 12 verbundene
Gemeindeverfassung des Ort Laßlau
des Lingensminister Sekret auf Seite 11
festgesetzt die Gemeindeverfassung
für den Ort Laßlau vom 20. November
1883 festzusetzen.

1. Man soll in Laßlau die angegebenen Lingensminister
soll 9 Mark bezahlen
2. ein Land der Ort Laßlau ^{einmal} ~~einmal~~ ^{einmal} ~~einmal~~
Lingensminister Sekret soll 30 Mark bezahlen
3. wenn beide vorhanden sind und in der Gemeinde
ist Lingensminister Sekret sollen 60 Mark
bezahlen
4. die Land der Ort Laßlau und 80 der Gemeinde
festgesetzt am 26. Juli 1884 wenn man man
und das doppelte bezahlen

Josephson Missalony den 19. Januar 1849

Dieses Beschlusses von Gemeindefreund und dies öffentliche
Lokalausweisung von 10. Januar und am 15. Januar
sowie unmittelbar von der heutigen Besprechung
sowie die Gemeindefreunde unter Angabe der
Zeit und des Ortes der Besprechung, sowie der
Gegenstände der Besprechung, und die Besprechung
am 1. M. H. L. W. W. für den Fall der nicht
genügsamsten Anwesenheit auf heute zu einer
Gemeindefreunde kommen werden
den den in der fünften Gemeinde versammelten
14 stimmberechtigten Angehörigen von 12 nicht in
aktiven Anwesenheit
den den den Besprechungs Angehörigen
sowie der Gemeindefreunde Max ist die Besprechung
genügsam und von der Besprechung der Besprechung
als Protokollführer gewählt. Wilhelm Josephson
Es können folgende Gegenstände zu
Besprechung

Wahl eines Besprechungs

Beschluss

Es werden mit Einverständnis der Landmann Paul
Wahl zum Besprechungs gewählt

Wahlwörter Paul Hoff

Der Protokollführer
Wilhelm Josephson

Der Besprechungs
Max

Der Besprechungs
Schmidt

Der Gemeindefreunde

Besprechungs
Kandidat

Die übrigen versammelten Gemeindefreunde

Josephson

Griffen an Missalberg d. D. August 1889

Stammesamt
Lingensammesamt
Krautler
Maj. Kramel Krautler

Zu dem auf Santa Krasmitzky'scher
unbebautebter Grundbesitzung
verwandte folgende Beschlüsse.

Es soll dem Lingensammesamt
für die Kosten der am 1. April 1889 von
25 Mark wertlos, fünf und geringig
jährlicher Besatzung

Sammesamt Lingensammesamt

Demnach wird auf diese Summe Besatzung
solange gültig sein, als die vorgen.
wertige Festverhältnisse bleiben

Maj. Kramel
Krautler
Sammesamt

Lohnbescheinigung

Diejenigen fünfzig Löhne welche auf dem Gemeinde-
waisen in der Kiemelmeyer'schen Stiftung durch die
Gemeinde schon vor dem Jahresende abgeführt sind
sind & Löhne zu befreuen

Wissaburg den 24. Juli 1889

Der Löhneverwalter

Schmidt

Hessische Wissaburg den 21. Oktober 1889

Kunde

Löhneverwalter Schmidt
Hessische Wissaburg

Die fünfzig Löhne welche von dem
Waisen in der Kiemelmeyer'schen Stiftung
Gemeindekasse welche bei seinem Tode
von der Kiemelmeyer'schen Klinik in
Hessen in der Kiemelmeyer'schen
ist nicht ganz richtig, und soll die
Gemeindekasse mit Ausweisung
ausgeben werden die entsprechenden
Löhne der Gemeinde werden
zu zahlen

Schmidt Löhneverwalter
Hessische Wissaburg
Schmidt "

in demselben Haufe
benutzt sein die neue
Kunst der Linnen Weben
benutzt worden sind

Die Zahl in n.

Schmitt Linnemanns

Schmitt Wersbafan

Konrad

Mang

Vertragsmeister des Aufstehens

Bauk Lroder

Karl Schmitt

Christoph Linnemanns

Wilhelm Linnemanns

Grafenau Kreis, den 23. Oktober 1889.

Durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. und am 20. so unmittelbar vor der
Lokalsitzung vom 18. und am 20. so unmittelbar vor der
früheren Versammlung, so wie die Gemeindeversammlung
weiter über die Zeit und das Datum der Neuwahl,
so wie die Gegenstände der Aufstellung und
unter Aufsicht des 1. M. 42. Pfund für den Fall der
nicht vorerhaltenen Wahl nicht aufgeben zu einer
Gemeindeversammlung kommen werden.

Was das in der fünfzigsten Gemeindeversammlung
14. Stimmfähiger Gemeindeglieder, so wie 11 mit fünf
mehr als zweidrittel Stimmen
von dem der Neuwahlkommissionen
wird die Gemeindeversammlung Gemeindeglieder
Leistung zugezogen und von der Neuwahl
der Geistlichen Kandidat als Provisorien
Es kann folgenden Gegenstand zur Neuwahl
Einsparung der Ausgaben in Zahl der
auf der Gemeindegliederliste bekannt
Es sollen diejenigen wählen bis zur
Wahlzeit fassen, dieselbe fassen, und diejenigen
wählen wer keine fassen, sollen von der
die die Gemeinde anzuflucht hat, ^{ausstellen} die
fassen, hat ein jeder der wer keine 4
die wer fassen mit einer Bestimmung, die
von 4 Wählern der wer nicht fassen oder
ausstellen.

Die Gemeindeversammlung der wer keine Gesetz
ausstellen ist, soll die Einsparung der
Wahlzeit fassen fassen ^{ausstellen}
und wer bis zur völligen Einsparung
Wahlzeit werden in gleichen Besten

mir die seit Jesufundnoten der Fall war,
unter der ungeliebten Lünge
für den gegenwärtigen Laufst. Hinunter 10 Lünge
mit mir und x Lünge fort sich für die Lünge aufstellen

der Dreißigjährigen Krieg
Dreißigjährigen Krieg
Dreißigjährigen Krieg

Unterzeichnet von verschiedenen Lünge

Karl Jesuit
Wilhelm Jesuit
August Jesuit
Wilhelm Jesuit
Hilf Jesuit
Paul Jesuit
Karl Jesuit
Karl Jesuit
Karl Jesuit
Karl Jesuit

Grafen Miffalburg den 30 Dezember 1889

Zu der heutigen ordnungsmäßigen
besonderen Gemeinderathsitzung wurde
entschieden, dass Bürgermeister Schmidt
für Haltung und Verwaltung des
Gemeindezimmers vom 1. April 1889 an
vollständig zuständig Markt und das
Gemeindekassen verantwortlich.

Kandidat R. Grafen
Mayer "
Schmidt "

Grafen Miffalburg den 28. März 1890

Kursen
Bürgermeister Schmidt
Mayer
Kandidat
L. Grafen

Zu der auf heute versammelten
ordnungsrechtlichen besonderen Gemeinderath
sitzung wurde die Aufhebung
des Gemeinderathes Miffalburg
beschieden, vom 1. April d. J.
ab planmäßig flüssig zu lassen.

Schmidt Bürgermeister

Hausen Miffalburg den 3. März 1891

In der feindlichen und unangenehmen beweisenden
Gemeindeversammlung, welche mit dem Willen beschloss, dass
das Amtshaus der Gemeinde nicht auf die Gemeindekasse
übernommen werden soll, ein Hausbau sei für meine
Wohnung ausfallen.

Hausen
Lingemanns Schmidt
die Hausen
Mang Direktor Gemeindeforsen

H. y. n.
Schmidt Lingemanns Schmidt
Ludwig Hausen
Gemeindeforsen
Mang "

Hausen Miffalburg den 10. März 1891

Hausen
Lingemanns Schmidt
die Hausen
Mang Direktor Gemeindeforsen

In der feindlichen und unangenehmen beweisenden
Gemeindeversammlung, welche beschloss, dass
über die Gültigkeit mit dem Zweck Land
sei die Gemeindeversammlung beschloss,
dass in der feindlichen in Zukunft meine
Hauskassen und meine eigenen von Gültig
bedeutend ist und Unterstützung werden muss

H. y. n.
Schmidt Lingemanns Schmidt
Mang Hausen
Ludwig "
Gemeindeforsen

Jessens Miffalbray den 30. Juni 1891

Herrn
Lingemanns Schrift
Lehrer
Mijn Lector Gimmingsen

In der heutigen undmündigen
beifolgende Form und was die
entsprechend den mündigen
des Form und was die
im mündigen und
als Form und was die

W. G. L. v.

Schrift Lingemanns

Lehrer
Mijn
Gimmingsen

Joseph von Miffallberg am 24. September 1891
 Durch Beschluß der Gemeindevorstand und durch öffentliche
 Bekanntmachung am 23 ten und am 26 ten September
 herein einmütig beschlossen worden die fünftägige Abrechnung
 werden die Gemeindevorstand unter Angabe der
 Zeit und des Ortes der Abrechnung herein den Freitag
 stand der Abrechnung und unter Andrerung von
 1 Mark 20 de. Strafe für den Fall der Nicht-
 fertigen Rückbleiben auf sechs zu einem Jahr
 einmütig beschließen.

Wenn die in der fünftägigen Gemeindevorstand
 die stimmungsfähigen Bürger von 12. nicht mehr
 als zwei Drittel erschienen.

Wenn die der Beschluß für den Abrechnung
 wurde der Gemeindevorstand der 12. nicht mehr
 gehen gegen und von der Abrechnung der Gemeindevorstand
 durch als Fortschreibung gemacht.

Es werden folgende Angelegenheiten zu Abrechnung
 1. Aufstellung einer Anweisungsbuchführung mit
 Kosten der Gemeindevorstand

Es stimmen dafür alle anwesenden Gemeindevorstand
 Bürger

M. g. l. i. e.
 Der Fortschreibung der Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand
 Der Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand
 Der Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand

Die übrigen anwesenden Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand
 Gemeindevorstand

Gemeinde Miffalbach den 19. Februar 1892

Kommune
Gemeindevorstand
in Miffalbach
Gemeindevorstand
Miffal

F. bis auf weiteres

In dem auf heute ordnungsmäßige Zusammenkunft
Gemeindevorstand Miffalbach hat der Gemeindevorstand
das Gesuch des Karl Zimmermann Miffalbach
dass er von Miffalbach wegzugehen, annehme.
In Betracht dem Alters des und dass er
Kinder im Alter von 3 bis 11 Jahren hat
dem Gemeindevorstand Miffalbach hat der
Zimmermann Miffalbach schriftlich seine
Stellung von 2000 Mark 50 Pf. und der
Miffalbach zu genehmigen, und soll der
Miffalbach Miffalbach schriftlich zu
dem Gemeindevorstand Miffalbach annehmen
Karl Zimmermann Miffalbach schriftlich für
2 Mark 50 Pf. Lebensunterhalt zu übernehmen

m. g. u.

Gemeindevorstand
Zimmermann Miffalbach
Ludwig
Miffal

Gussföden Missalbragd d. nr 23. Luthern 1892

Stenman
Linné
Gussföden
Missalbragd

In den mit stark verminderten
bedürfnissen der Gemeinde, hat die
Gemeindeverwaltung beschlossen, zur Heilung
der wunden Wunden der Kirche, in
Luthern, den wunden Wunden der Kirche
stark und der Gemeindeverwaltung
für die Heilung der Kirche zu verwenden
im Luthern der Gemeindeverwaltung
aufzugeben und zu verwenden

no 27 n

Stenman
Linné
Gussföden
Missalbragd

Johannessen Missalblatt den 24. Februar 1892

Kunnsfund
Lingensmisseter Schmidt
in Kopenhagen
Lingenssøns Brevst
København

In den mit Santa vedtægning omfattede
brevsammensætning og aflevering
ved den følgende aflevering.
1. Den mündlige Kertog, der skal
Lingenssøns i den betragtede
den af den videnskabelige, fjerde og femte
ved den mündlige aflevering af den aflevering
i den mündlige aflevering af den aflevering.

st. g. n.

Smidt Lingensmisseter

Jos. Josefau Mühlberg am 8. März 1892

Mühlberg
Ludwigsmühlbacher Familie
Karl Josef
Ludwig Zimmermann

In dem nunmehr verdinglich
begriffenen Gemeindegeldbesitzung
wirden beschaffen dem Carl Hugo
Ludwig, der Weinbesitzer in dem
Gemeindegeldbesitzung, nach dem heutigen
Abgabevertrag für die Weinbesitzer
für die Gemeindegeldbesitzung für den
jeweil. Lbm. 1 Mark 30 Pf. und die
daraus von fast Josefau zu übertragene
Abgabe für die Gemeindegeldbesitzung
für die Gemeindegeldbesitzung zu
beschaffen

na zu li

Ludwigsmühlbacher
Ludwig Josefau
Zimmermann
Mühlberg

11

Joseph von Miffelberg den 24. März 1892

Herrn
Herrn von Gimmigkofen
Müß, Luderer,

In der heutigen Gemeindever-
sammlung wurde einstimmig be-
schlossen, dem k. k. Landratsamt
Luders, in Betreff seiner ge-
hörigen Befoldung nur von
den 56 Mark Gehalt, wie in
meiner Quittation vom 18. März
für das Jahr 1891/92 ge-
schehen und der Gemeindekasse zu
zahlen, und bitten Sie,
Landratsamt nebst dem ge-
hörigen

Gimmigkofen Miffelberg

Müß

Luderer

"

"

Gemeinde

Grafhofen Misslebony den 12. April 1892

In der heutigen ordnungsgemäßigen
öffentlichen Sitzung wurde beschloffen, den
Anteil des Schulvertrandes zur
neuen Brunnentube Linsen-Veranschlagung
des Schulvertrandes auf mindestens zu genehmigen

frühestens 1891/92 Ab. gel. u.
begonnen

Schmitt Linsvermeister

Gemeindeforsten Decker

Müller

Grafhofen Misslebony den 16. April 1892

Gemeinde

Linsvermeister Schmitt

Decker

Müller Gemeindeforsten

Linsver

In der heutigen ordnungsgemäßigen
öffentlichen Sitzung wurde beschloffen,
das der Gemeindeforst des Schul-
vertrandes die Kosten des Schul-
vertrandes als Linsen-Veranschlagung
in der Gemeinde gegen Zahlung der
gesetzten Taxe mit 30 Mark neu
genehmigt

Ab. gel. u.

Schmitt Linsvermeister

Gemeindeforsten Decker

Müller

Linsver

Stoff der Municipalität von S. April 1892

Die Municipalität von S. April 1892 und die öffentliche
 Verwaltung in d. in dem d. M. B. sein in
 nicht aber von der ständigen Verwaltung sondern
 in der Municipalität in dem Augenblick und
 das Ende der Verwaltung, sein der Gegenstand
 der Aufsichtspflicht, und in dem Augenblick von
 1. März 92 Herr von S. für den Fall der
 Verwaltungspflicht der Verwaltung auf ständige
 Municipalverwaltung haben zu werden.

Bei der in der ständigen Municipalverwaltung
 12 ständige Municipalverwaltung sind
 nicht nur als gewählte Mitglieder

Bei der in der ständigen Municipalverwaltung
 werden die Kraft der ständigen
 Aufsicht zu geben und in der ständigen
 der ständigen Aufsicht als Kassenverwalter
 gewählt

Es haben folgenden Gegenstand zur Verwaltung

1. Wahl eines Besatzmanns
2. Wahl eines Besatzmanns Stellvertreter

Aufsicht

Die ständige Municipalverwaltung mit 2 gewählten 3 ständigen
 zum Besatzmann gewählt.
 als Besatzmann Stellvertreter werden die ständigen
 Wahl ständige gewählt

Josef von Mitternayer d. 30. April
Wien 1872

In der auf Ihre und meine beider
beiderseits gemeinsamen Aufzeichnung
der gemeinsamen Aufzeichnung, daß in
Luzern auf der Aufzeichnung der beiden
Aufzeichnung, um die Aufzeichnung zu
beide Seiten der Aufzeichnung der
Aufzeichnung der Aufzeichnung, und
die Aufzeichnung der Aufzeichnung
Aufzeichnung der Aufzeichnung

S. mit Luzern am 30. April

Joseph von Miffaleny am 8. Juni 1872

Herrn
Lingemanns
in
Zimmern
Müß

Es ist mir sehr angenehm zu hören
daß Sie die Gemeindeverwaltung
für die Gemeindeverwaltung
die sich fast ganz dem Waffens-
Abbau von Leinwand bis in den
Leinwandhandel voll und ganz
übergeben werden, und sollen man
wissen 5 Jahre. Letztere Rede
bezeichnet werden, sind die
Arbeiten mit Leinwand von Leinwand
wissen Leinwand Waffens-
Arbeiten übergeben werden, die
Arbeiten und Leinwand die Leinwand
soll im Leinwand voll und ganz
den die Waffens-Abbau soll ganz
geben für die Leinwand
Leinwand

Lingemanns
Zimmern
Müß

Gefessene Misskennung d. d. Juli 1892

Kunze
Lingenermeister
die
Lectoren, Mühl
Gemeinschaften

In dem auf Seite 100 des 10. Bandes
bezeichneten Lichte der Gemeinde
von 1892
Auf die verschiedenen Aufträge der Gemeindef
Möge die Gemeinde von der Gemeinde von 1892
und dem Gemeindefreiwort, an
seinem Bestehen, wenn möglich
bestehen, so lange nicht mehr
Möge die Gemeinde von 1892
bei einem Bestehen der Gemeinde
gemeindefreiwort, dann kann
bei günstigen Umständen
sollten wir die Gemeinde für das
ganze Gemeindefreiwort bestanden

Lectoren
Lectoren
Mühl
Gemeinschaften

Griffen Miffallung d. 6. Juli 1892

Kunze und
Lingemann'sche Schrift
die Abfertigung
Abt. Luecke
Lingemann

In dem ~~ersten~~ Jahre der
mühsamen Bearbeitung
sind die Abfertigung
nicht immer leicht gewesen, und
alljährlich sind beträchtliche
Mengen abzufallen, und
Abfertigung zu machen und
Mengen zu gewinnen

Schrift Lingemann'sche

Mittwoch den 25. August 1892

Kunnsford
Ludwigsmarkt Schmidt
die Messkassen
Gimmigkofen, Luchon

In der auf Santa verminderten
beim von Gemeindegeldern
wird die Kosten, die durch den
Kauf und geringfügig verbleiben
Ludwigsmarkt zu bringen da
dieser Markt auf dem Markt
nicht mehr als einmal kann
so soll dieselbe und den vorliegenden
aufnehmen öffentlich werden
werden

Schmidt Ludwigsmarkt
Ludwigsmarkt
Gimmigkofen

Miffallenng den 8. Februar 1893

Herrn
Lehrer Herrn
Lehrer
Herrn

In der auf seine vorläufige
berufene Gemeindeversammlung
wurde folgendes beschlossen,

Das mündliche Gutachten des Pflanz-Discrete
Lehrer, um für seinen Aufenthalt auf
dem Gemeindegrundstück
zu den Löhnen und zu den Steuern, wird
unter folgenden Bedingungen genehmigt

1. Das mündliche Gutachten des Pflanz-Discrete
wird genehmigt.
2. Die Pflanz-Discrete auf dem Grundstück
sicherzustellen, und ist Gutachten
für den Pflanz-Discrete verantwortlich.
3. Die mündlichen Gutachten sind die
Bedingungen sind zu berücksichtigen,
wobei und anzunehmen.
4. Die mündlichen Gutachten in die Gemeindekasse
wird nicht einbezahlt

Herrn
Herrn
Lehrer

Vertrag von Miffalbray den 8. März 1873

Durfend

Lehrermeister Herr

Der Herr

Lehrer Meist, Gimmigkofen

In dem nach unten und ungenüßigen Dorf von
Gammindorf, hat der Gemeinderath
nach der mündlichen Besprechung des Miffalbray
März von 1873 im Namen der Miffalbray
Wald die Rechte am Miffalbray nach dem
unter dem Namen der Miffalbray
des Gemeinderathes, unter dem Namen
des Gemeinderathes der Miffalbray
und unter dem Namen der Miffalbray
genannt.

1. Die Gemeinderathen Miffalbray sind zu
den Miffalbray zu ungenüßigen Dorf von
Miffalbray, und unter dem Namen der
Miffalbray ist dem Miffalbray
zu lassen
2. den Gemeinderathen Miffalbray sind 20 Pfennig
die Gemeinderathen Miffalbray zu lassen
3. Der Miffalbray ist zu lassen und dem
Miffalbray zu lassen
4. Die im Wald liegenden Miffalbray sind
unter dem Namen

Herr Lehrermeister

Der Herr

Meist

Gimmigkofen

Griffen den Missalltag den 4. November 1873

Durch Aufschlag von Gemeindefonds und durch öffentliche
Ankündigung am 4. und 6. d. M. herein unmittelbar
von der jährigen Hauptversammlung, wozu die Gemeinde
eingeladen wurde, Angedenk der Zeit und der Art, der
Hauptversammlung, sowie der Gegenstand der Beschlußfassung
und unter Berücksichtigung von 1. Markt 20 Pf. Werts für
den Fall das nicht genehmigt werden, auf
Grund zu einer Gemeindefondsverwaltung beauftragt
werden.

Allen den in dieser Gemeinde wohnenden ^{Stimmfähigen}
Einwohnern werden hiemit alsdann alsdann
aufgegeben.

Allen den den Angehörigen für andere Dinge zu tun werden
der Gemeindefonds als Markt als öffentlich zu verkaufen
und von der Hauptversammlung der Christen beauftragt als
Parteilichem geneigt.

Es kann folgender Gegenstand zur Beschlußfassung
Antrag der Gemeindefonds beauftragt den den in dem Markt
von Missalltag auf demselben

Beschluß

Es beschließt die Gemeinde einstimmig das der
den den Markt von Missalltag auf demselben
auf dem Markt das Gemeindefonds beauftragt in
Antrag zu machen, hiemit die Gemeinde damit
einverstanden das der Markt beauftragt geneigt
wird.

W. v. L. n.

Der Parteiliche der letzten der Gemeindefonds
Christine Kowal Markt Schmidt

Die übrigen anwesenden Markts
Gemeindefonds
L. H. n.

Hausen Mittwoch den 4. Febr. 1894

In der feierlichen und feierlichen besetzten
Gemeindeversammlung, auf des Hainrichs und Längers
Antrag: Kallwast hat er sich der Kallwast'schen
Königlichen zum Längers Antrage: Kallwast'schen
Antrag, und demselben für den Längers Antrage
für den Tag 12. Febr. bewilligt

W. G. L. i.

Schmitt Längers Antrage

Königliche W. G. L. i.

L. A. 11

W. G. L. i.

Gröschel'sche Messfabrik den 11. Januar 1894

Bezug Aufstellung von Gemeindefonds und ihrer öffentlichen
Leistungsbewertung von 9 und 10 d. Monats, sowie unmittel-
bar vor der feierlichen Versammlung, wovon die Gemein-
debezugs unter Angabe der Zeit und des Ortes der Versammlung,
sowie der Gegenstand der Beschlußfassung, und unter
Androhung von 1 Mark 70 Pf. Strafe für den Fall der
nicht gerechtfertigten Ausbleiben, auf frucht zu einer
Gemeindeversammlung beufen werden.

Von den in feierlicher Gemeindeversammlung 12
stimmfähigen Leuten wovon 12 nicht mehr als
zwei Drittel erschienen.

Von dem den Vorplatz feierlichen Leutenmeister
wurde der Gemeinde Vorplatz Leuten als Leuten
zugezogen, und von der Versammlung der Leuten
Meffert als Protocollführer gewählt.

Es kam folgender Gegenstand zur Beschlußfassung:

1. Aufzinsen eines unangeleglichen Kapital von
4000 Mark zur Verstellung der Messfabrik

Beschluß

Für die Kapital Aufzinsen stimmten 12 Leuten
keine dagegen

Der Protocollführer Der Leutenmeister
Meffert Leuten Schmidt

Die übrigen unversamten Vorplatz
Leuten
Meffert

Höchstens Mißfallung den 12. Januar 1894

In der heutigen ordnungsgemäßen bewiesenen Gemeinde-
 welche Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dem Pfälzigen
 Major von Graf Maritz auf sein mündliches Verlangen, die
 Gemeindegrenze zu vertheilen, für sich und seine
 Einkommen einen Zusatz über die eigentümlichen der Gemeinde
 Mißfallung am alten Leinwand gegen nachfolgende
 Bedingungen zu vertheilen.

1. Das Gemeindegrenzverhältnis ist nicht aufrecht zu erhalten
 für die übermüllten.
2. Die Zusatz muß nicht aufrecht sein, wenn von dem
 alten Leinwandverhältnis abgegangen wird.

Schriftlich bestätigt

Leinwand Vertheiler

Kraidel

Müß

11

Höchstens Mißfallung den 13. Januar 1894

In der heutigen ordnungsgemäßen bewiesenen Gemeinde-
 Sitzung wurde dem Gemeindegrenzverhältnis, wie es sich bei
 der heutigen Sitzung der Gemeindegrenzvertheiler
 von dem Leinwandverhältnis abgegangen ist, eine Abgrenzung
 in seinem Gebiete zu setzen, für den Fall, wenn
 vertheilt werden ab bei späteren nach folgenden Gemeindegrenzen
 Abgrenzungen der Gemeinde vertheilt werden sollte, wenn
 die Mißfallung einen Zusatz nach dem Verhältnisse nachfolgenden
 werden müßte, dieses nach seinem Verhältnisse zu diesem Verhältnisse
 davon gegen werden müßte.

Schriftlich bestätigt

Luß Luß von G...
Vulst. Dichtung...
Lußflüß...
1865
1865